

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
12.10.2020



5828

The

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-081/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 14.10.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN,
SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Verbandsorgane des AWVC

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Stadt Chemnitz (als Verbandsmitglied) gegenüber ihren Vertreter*innen in der Verbandsversammlung gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG zustehende Weisungsrecht in der Form auszuüben, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) über wichtige Beschlüsse der Verbandsversammlung vorberät und den Vertreter*innen der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des AWVC eine Empfehlung zur Beschlussfassung ausspricht.

Die dafür erforderliche Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz ist durch die Verwaltung zu erarbeiten und in die Beratungsfolge und Beschlussfassung des Stadtrates bis zum 31.01.2021 einzubringen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2020 ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln, um künftig frühzeitig (quartalsweise) wirtschaftliche Fehlentwicklungen auch bei der Beteiligung am AWVC zu erkennen und die Vertreter*innen der Stadt Chemnitz zur Vermeidung weiterer negativer Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Chemnitz in betriebswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gut beraten und unterstützen zu können.

i.A. Susann Mäder i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift